

Familienferien 2025 | Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit Absenden der Online-Anmeldung erkläre ich mich mit den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden:

I. Berechtigter Personenkreis

- a. Teilnahmeberechtigt sind alle Familien, in denen mindestens ein Familienmitglied Soldat/Soldatin der Deutschen Bundeswehr ist. Es müssen mindestens zwei Generationen der Familie an den Familienferien teilnehmen. Hauptamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Katholischen Militärseelsorge sowie der KAS können an den Familienferien teilnehmen; ihr Anteil darf höchstens fünf Prozent der Gesamtteilnehmerzahl betragen.
- b. Je Familienferienstätte und Ferienzeitraum steht ein begrenztes Teilnahmekontingent zur Verfügung.
- c. Im Falle der Ablehnung eines Antrags besteht gegenüber dem für die Teilnahme an den Familienferien in Frage kommenden Personenkreis weder ein Rechtsanspruch auf Teilnahme noch ein Begründungszwang seitens der KAS e.V. (im Folgenden KAS genannt).
- d. Die Anmeldung wird nur dann berücksichtigt, wenn die Anmeldeunterlagen fristgerecht und vollständig bei der KAS eingereicht wurden (Online-Anmeldebogen sowie ggf. Nachweise Gehalt und „Kommentarbogen Militärpfarramt“).

II. Platzvergabe

- a. Liegen mehr Anmeldungen als Plätze vor, so wird die Platzvergabe auf Grundlage der erhobenen Anmeldedaten über messbare Teilnahmekriterien geregelt. Die Anmeldedaten der Teilnehmer/Teilnehmerinnen werden von der KAS in eine Vergabematrix eingepflegt, in der Punkte für das Vorliegen verschiedener Teilnahmekriterien vergeben werden. Es ergibt sich dadurch eine Priorisierungsliste der angemeldeten Familien. Die eingereichten Kommentare der Familien und der Militärseelsorgenden liefern einen zusätzlichen Beitrag von Bewertungskriterien, die durch die Mitglieder der Vergabekommission nach einer festgelegten Vorgehensweise in Punkte umgewandelt, gewichtet und in die Priorisierungsliste eingepflegt werden.
- b. Die Vergabekommission setzt sich aus zwei Vertretern des KMBA, zwei Vertretern der KAS und einem Vertreter des Katholikenrats zusammen. Sie verteilt die Plätze der Familienferien auf Grundlage der Priorisierungsliste in Abstimmung mit den vorhandenen Belegungsmöglichkeiten auf die Häuser und legt die Teilnahmelisten fest.

III. Kosten und Eigenbeiträge

- a. Die anfallenden Kosten der Ferienmaßnahmen werden durch Mittel der KAS und durch Eigenbeiträge der Teilnehmer/Teilnehmerinnen getragen.
- b. Der von den Familien zu leistende Eigenbeitrag setzt sich aus den tatsächlich entstehenden Kosten (gestaffelt nach Altersstufen) abzüglich der durch die KAS getragenen Kosten zusammen.
- c. Grundsätzlich zahlt jede Person den nach Altersstufen gestaffelten Höchstbeitrag. Durch einen schriftlichen Nachweis über die Höhe des monatlichen Familienbruttoeinkommens der (Ehe-)Partner im Vormonat der Anmeldung kann der Eigenbeitrag gesenkt werden. Gezahlte Auslandsverwendungszuschläge werden nicht als Einkommen berücksichtigt. Die Bemessungsgrenzen und beispielhafte Berechnungen der jeweiligen Eigenbeitragshöhen entnehmen Sie bitte der in der Ausschreibung veröffentlichten Tabelle.
- d. Die Eigenleistung bezieht sich immer auf den vollständigen Familienferiendurchgang. Eine Verkürzung des Aufenthalts aus persönlichen Gründen zieht keine Eigenbeitragsminderung nach sich.

IV. Teilnahmebedingungen

- a. Eine Anmeldung ohne schriftliche Zusage der KAS berechtigt nicht zur Teilnahme.
- b. Teilnahmezu- und -absagen werden per E-Mail oder per Post zugestellt.
- c. Die mit der Zusage geforderte Anzahlung ist vollständig und termingerecht auf das angegebene Konto zu überweisen. Im Falle nicht fristgemäß eingegangener Zahlungen ist die KAS zu einer Stornierung der Platzzusage berechtigt.

- d. Die Teilnahme an der Ferienmaßnahme und die Aufnahme in das entsprechende Haus sind nur nach vorheriger vollständiger Überweisung des Restbetrages möglich. Die unterzeichnende Person haftet für den festgesetzten Eigenbeitrag aller von ihm/ihr angemeldeten Personen.
- e. Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass die anreisenden Personen mit den in diesem Vertrag genannten identisch sind; das gilt auch für den Familienstand. Bei unrichtigen Angaben haftet die unterzeichnende Person mit einem Betrag von € 50,00 pro Erwachsenem bzw. von € 30,00 pro Kind und Tag über den Eigenbeitrag hinaus.
- f. Eine Änderung (nach erfolgter Zusage) der teilnehmenden Personen oder Teilnehmerzahl vor Beginn der Maßnahme bedarf der schriftlichen Mitteilung. Ohne eine schriftliche Bestätigung durch die KAS über die Änderung, ist die (geänderte) Teilnahme an den Familienferien nicht gewährleistet. Sämtliche Änderungen (insbesondere bei Änderung der teilnehmenden Personen sowie Veränderung der Teilnehmerzahl) werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Im Fall der Ablehnung der Änderung behält sich die KAS vor, die Teilnahme zu stornieren. Es gelten die jeweiligen Stornobedingungen.
- g. Alle im Rahmen der Familienferien enthaltenen Angebote verstehen sich vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Ferien geltenden Regeln und Maßnahmen zur Eindämmung von Pandemien.
- h. Bei der Nutzung der Häuser ist deren kirchlicher Charakter zu beachten.
- i. Wenn Kurtaxe erhoben wird, ist diese durch den jeweiligen Teilnehmer/die jeweilige Teilnehmerin vor Ort zu entrichten.
- j. Für Mahlzeiten, die zur vorgesehenen Zeit bereitstehen, aber nicht eingenommen werden, wird weder Ersatz gereicht noch werden Gutschriften gewährt. Zum Teil werden Lunchpakete gereicht. Getränke können auf Wunsch im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Hauses und auf eigene Rechnung gestellt werden.
- k. Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden, wenn sie nicht vor Ende des Aufenthalts in der Familienferienstätte bei der KAS geltend gemacht werden. Auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche bzw. Rechte wegen etwaiger Nutzungseinschränkungen des Hauses bzw. seiner Einrichtungen oder eines ggf. geminderten Erholungswertes (z.B. wegen Baumaßnahmen) wird verzichtet.
- l. Die jeweilige Hausordnung der Familienferienstätte ist einzuhalten.

V. Reiserücktritt

- a. Sollten unvorhergesehene Gründe den Reiseantritt aller oder einzelner angemeldeter Personen verhindern, muss sich der/die Unterzeichnende unverzüglich schriftlich mit der KAS in Verbindung setzen.
- b. Für die Erhebung möglicher Stornierungskosten gelten die Bestimmungen der jeweiligen Ferienstätte.
- c. Die KAS übernimmt keine Stornierungskosten. Die zu zahlenden Stornierungskosten ergeben sich aus dem Gesamtpreis des Ferienplatzes, nicht nur aus den Eigenleistungen. Sie werden komplett vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw. einer freiwillig und unabhängig abgeschlossenen Reiserücktrittsversicherung gezahlt.

VI. Datenschutz

Die erhobenen Daten werden zur Abwicklung der Organisation der Familienferien von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der KAS und Mitgliedern der Vergabekommission genutzt. Der die Maßnahme begleitende Militärseelsorgende erhält in Form einer gekürzten Teilnehmerliste Namen aller Teilnehmer und das Alter der Kinder. Nach Beendigung der Maßnahme werden die Daten unter Berücksichtigung der organisatorischen Abwicklung sowie steuerrechtlicher Vorgaben vernichtet. Eine Weitergabe an sonstige Personen ist untersagt. Im Übrigen gelten die die [Datenschutzbestimmungen der KAS](#).

Weitere Absprachen sind nicht getroffen worden. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

